

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NW i.V.m. § 5 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung der Planungen zur Erneuerung und Verbesserung der Straßen „Oberste Hof“, „Weidengracht“ und „Frankenstraße“ am 14.06.2010 um 19.00 Uhr im Jugendheim in Lindern, Stiftsgasse 7-11.

Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Thomas Fiedler als Vorsitzender

als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:

Stadtverordneter Raimund Tartler	Ortsvorsteher
Stadtverordneter Nikolaus Bales	
Stadtverordneter Leonhard Kuhn	
Stadtverordneter Manfred Schumacher	
Stadtverordneter Marko Banzet	
Stadtverordneter Christian Kravanja	
Stadtverordneter Markus Melchers	

als Vertreter des mit der Planung beauftragten Ing. Büros:

Herr Brendt	Ing. Büro Brendt
-------------	------------------

von der Verwaltung:

Herr I. Beigeordneter Hausmann
Herr Bröhl
Herr Scholz

Herr Heinen **als Schriftführer**

sowie ca. 60 Bürger bzw. Eigentümer der betroffenen Grundstücke.

Bürgermeister Fiedler begrüßte die Teilnehmer der Bürgerversammlung und stellte die Vertreter der Stadtverwaltung vor. Anschließend begrüßte er den Ortsvorsteher und die Vertreter der Politik.

Nachdem er den geplanten Ablauf der Versammlung kurz vorgestellt hatte, erläuterte Herr Brendt die zu den jeweiligen Straßen erarbeiteten Planvarianten anhand einer Computerpräsentation.

Herr Brendt stellte zunächst kurz die Entwicklung des Straßenausbaues in den letzten Jahrzehnten dar und ging auf die möglichen verkehrsrechtlichen Regelungen ein. Die entsprechende Präsentation der entsprechenden Ausbauvarianten ist als Anlage beigefügt.

Da auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Fiedler zur Planvorstellung von Herrn Brendt zunächst keine Fragen gestellt wurden, gab Herr Scholz einen Überblick zur

Beitragssystematik. Die entsprechende Präsentation zu der zu erwartenden Beitragsbelastung der Anlieger ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Anschließend eröffnete Herr Bürgermeister Fiedler die Diskussion.

Herr Thom erkundigte sich nach der Beitragsbelastung für die Eigentümer der Eckgrundstücke. Herr Scholz erläuterte die unterschiedliche Rechtslage für die Belastung der Eckgrundstücke im Kommunalabgabenrecht im Gegensatz zum Erschließungsbeitragsrecht. Anders als im Erschließungsbeitragsrecht werde im Kommunalabgabenrecht nach der Satzung der Stadt Geilenkirchen keine Eckgrundstücksvergünstigung gewährt. Er ging auf die Rechtssystematik ein, wobei er einräumte, dass diese für einen Laien recht schwer zu verstehen sei.

Weiter stellte Herr Thom fest, dass die Herstellung der Straßen bereits von den Anliegern gezahlt worden sei und er nicht einsehe, warum er jetzt erneut zur Kasse gebeten werde. Auch die mangelnde Unterhaltung der Straßen wurde von ihm beanstandet.

Herr Hausmann stellte fest, dass die Straßen vor ca. 50 Jahren hergestellt worden seien und augenscheinlich verschlissen seien. Hieran hätte auch die Unterhaltung der Straßen in Form eines Dünnbelagüberzuges nichts geändert. Er betonte nochmals, dass die Anlieger lediglich 30 % der Erneuerungskosten der Fahrbahn und 50 % der Kosten für die Erneuerung der Gehwege zahlen müssten. Die übrigen Kosten würden durch die Stadt getragen und so der Nutzung der Straßen durch die Allgemeinheit, hier insbesondere der Straßennutzung der Baustellenfahrzeuge zum Neubaugebiet, Rechnung getragen.

Herr Jansen griff die Eckgrundstücksproblematik noch einmal auf und glaubte sich zu erinnern, dass es früher eine Eckgrundstückvergünstigung gegeben habe. Herr Scholz stellte fest, dass die entsprechenden Satzungen der Stadt Geilenkirchen eine solche Vergünstigung nie vorgesehen hätten.

Herr Schryen erkundigte sich nach den Kosten für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse.

Herr Brendt bezog sich auf die satzungsrechtliche Regelung in der Stadt Geilenkirchen wonach für die Erneuerung der Hausanschlüsse vom Sammler in der Straße bis zur Grundstücksgrenze keine Kosten in Rechnung gestellt würden. Es sei geplant, alle Anschlüsse zu erneuern, es sei denn, die Anschlüsse seien erst kürzlich erneuert bzw. hergestellt worden.

Herr Thom äußerte Bedenken, dass die Frankenstraße nach der Erneuerung durch den Baustellenverkehr vom und zum Neubaugebiet künftig beschädigt werde. Weiter wollte er wissen, warum die alternative Zufahrt zum Neubaugebiet geschlossen worden sei.

Herr Hausmann teilte mit, dass die Baustellenausfahrt des Neubaugebietes auf Drängen der Anwohner des Neubaugebietes geschlossen worden sei, um den Durchgangsverkehr hier an der Durchfahrt zu hindern.

Herr Brendt wies die Bedenken, die neue Straße könne durch den Baustellenverkehr beschädigt werden, zurück. Die alte Straße sei seinerzeit lediglich mit einer Teereinstreudecke befestigt worden und habe ansonsten keinen frostfesten Unterbau. Nach der Erneuerung werde die Straße über einen frostfesten Unterbau in einer Stärke von ca. 60 cm und einer Asphaltdecke von ca. 18 cm verfügen. Probleme

durch den Fahrzeugverkehr im Rahmen des Endausbaues der Straße und die Bebauung der noch freien 9 Grundstücke seien nicht zu erwarten.

Herr Zaunbrecher erkundigte sich nach der Umlage der Kosten für die Erneuerung des Sammelkanals und nach der Verlegung von Leerrohren im Rahmen der Straßenerneuerung.

Herr Scholz erläuterte die Abrechnungssystematik, nach der lediglich die anteiligen Kosten für die Entwässerung der Straße auf die Anlieger umgelegt würden. Die Erneuerung des Kanals werde durch die Kanalbenutzungsgebühren finanziert.

Herr Hausmann bestätigte die Verlegung von Leerrohren zur Verbesserung der DSL-Versorgung im Bereich des Baufeldes.

Herr Brendt kündigte die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen und des Niederspannungsnetzes durch die jeweiligen Versorgungsträger an.

Herr Schillings sprach Probleme mit Wasser im Keller seines Hauses bei Starkregenereignissen an.

Herr Brendt beschrieb die Entwässerungssituation im Planbereich. Die Problematik sei im Rahmen der Erneuerung des Straßenkanals nicht zu beheben. Der Einbau einer Rückstausicherung mache hier Sinn. Herr Bröhl bot eine individuelle Beratung vor Ort an.

Bürgermeister Fiedler erkundigte sich nach der Pflanzung von Bäumen im Plangebiet. Der Kreis Heinsberg sei der Kreis mit den zweitwenigsten Bäumen in Nordrhein Westfalen und die Stadt Geilenkirchen die Stadt mit den zweitwenigsten Bäumen im Kreisgebiet. Bei der entsprechenden Abstimmung sprach sich die Mehrheit der Versammlungsteilnehmer gegen das Anpflanzen von Bäumen aus.

Herr Persaud berichtete ebenfalls über Rückstapprobleme. Auch hier bot Herr Bröhl eine individuelle Beratung an.

Herr Gauder bezweifelte die Notwendigkeit der Straßenerneuerung.

Herr Brendt beschrieb die verschiedenen Kanalsanierungsmethoden. Eine Inliner-Sanierung mache da Sinn, wo die Straße in einem tadellosen Zustand sei. Beim Zustand der Straßen im Plangebiet mache dies wirtschaftlich keinen Sinn. Dies bestätigte Herr Hausmann und gab zu bedenken, dass eine Sanierung wie geplant die langfristige Lösung sei. Es sei zu erwarten, dass ein derart sanierter Kanal für die nächsten 50 Jahre keine Probleme machen würde.

Herr Laumen sprach sich für eine Erneuerung der Straßen wie geplant aus und wies auf den nicht vorhandenen frostsicheren Unterbau hin. Er erkundigte sich nach dem zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme.

Herr Hausmann wies darauf hin, dass für die Baumaßnahme Haushaltsmittel im Jahr 2010 zur Verfügung stünden. Es sei nicht zu erwarten, dass die Baumaßnahme vor Einbruch des Winters abgeschlossen werden könne. Er hielt es für angebracht, erst die Wasserleitungen zu erneuern, die Leitungsgräben provisorisch zu verschließen und anschließend die Kanal- und Straßenbauarbeiten durchzuführen. Bei einer derartigen Vorgehensweise sei mit den geringsten Verzögerungen im Bauablauf zu rechnen. Das Wasserwerk benötige oftmals mehrere Tage zum Spülen der Leitungen, um diese keimfrei zu bekommen.

Das Thema wurde lebhaft diskutiert mit dem Ergebnis, dass erst nach der Erneuerung der Versorgungsleitungen mit den Kanal- und Straßenbauarbeiten begonnen wird.

Frau Persaud wollte wissen, ob der Ausbau der Straße verkehrsberuhigt erfolgen werde.

Herr Brendt nahm die Frage von Frau Persaud zum Anlass, um auf die Vorstellung der jeweiligen Ausbauvarianten zurückzukommen. Er fragte nach, ob der Ausbau der Straßen nach dem Trennprinzip beibehalten werden solle. Er stellte fest, dass sich der vorhandene Ausbauquerschnitt bewährt habe. Auf die Nachfrage von Herrn Hilgers erklärte er den Unterschied zwischen Hoch- und Tiefbord. Nach einer Diskussion über das für und wider von Aufpflasterungen kam man zu dem Ergebnis, dass auf Aufpflasterungen gänzlich verzichtet werden solle.

Herr Arlt erkundigte sich nach der anrechenbaren Grundstücksfläche für die Beitragsabrechnung.

Herr Scholz erläuterte die Tiefenbegrenzungsregelung der Beitragssatzung nach der die Fläche bis zu einer Tiefe von 40 m mit in die Beitragsabrechnung einbezogen werde, es sei denn, das Grundstück sei über diese Tiefe hin bebaut. Grundstücke die weniger als 40 m tief seien, würden mit der tatsächlichen Fläche veranlagt.

Herr Schryen erkundigte sich nach den Voraussetzungen für eine Ratenzahlung der Beiträge.

Herr Scholz beschrieb die Vorgehensweise bei einem Ratenzahlungsantrag und wies auf die Zahlung von Stundungszinsen in Höhe von 0,5 %/Monat hin.

Herr Thom erkundigte sich, was im Wege der Baumaßnahme mit der Hecke an seiner Grundstücksgrenze geschehe und wie der Bauablauf der Gesamtbaumaßnahme sei.

Herr Brendt bemerkte, dass man im Zuge der Baumaßnahme entscheiden werde, welche Maßnahmen zum Erhalt der Hecke notwendig seien. Der Eigentümer müsse sich entscheiden, ob er die Hecke erhalten oder beseitigen wolle. Weiter führte Herr Brendt aus, dass es vorgesehen sei, nach der Kanalerneuerung die Verkehrsflächen sukzessive auszubauen. Beim Ausbau der Straßen nacheinander sei mit Mehrkosten verbunden, da die Kanalbaukolonne dann die Baustelle zeitweise verlassen müsse.

Frau Gauder hielt den Gehweg vor ihrem Haus für intakt und fragte nach, ob dieser erhalten werden könne.

Herr Brendt erläuterte, dass es wirtschaftlich keinen Sinn mache, einen Gehweg von ca. 15 m Länge zu erhalten. Der Aufwand für die Anpassungsarbeiten würde den Aufwand einer Kompletterneuerung übersteigen.

In diesem Zusammenhang wies Bürgermeister Fiedler auf die notwendigen Anpassungsarbeiten bei den Grundstückszufahrten hin. Herr Brendt wies auf sein Bemühen hin, die Höhenlage der erneuerten Straße an die bestehenden Grundstückszufahrten anzupassen.

Herr Schryen fragte nach den Bordsteinabsenkungen für sein unbebautes Grundstück.

Herr Brendt schlug vor, dieses Anliegen anhand der konkreten Planunterlagen mit ihm zu erörtern.

Herr Fischer erkundigte sich nach der Sanierung der Grundstückseinfriedungsmauern der Grundstücke der Straße „Oberste Hof“. Diese seien von der ehemaligen Gemeinde Lindern errichtet worden.

Herr Hausmann teilte mit, dass diese Mauern auf den Grundstücken der Anlieger stehen würden. Daher sei die Sanierung Aufgabe der Grundstückseigentümer.

Nachdem Bürgermeister Fiedler festgestellt hatte, dass es keine Fragen mehr gab, wünschte er allen Teilnehmern einen guten Nachhauseweg und schloss die Versammlung um 20.30 Uhr.

Gesehen:

Heinen
Schriftführer

Fiedler
Bürgermeister